

Preisübersicht Kurzzeitpflege

Leistungen der Pflegekasse

Ein Anspruch zur Kurzzeitpflege bei der zuständigen Pflegekasse setzt eine Eingruppierung in einen Pflegegrad 2-5 voraus.

Innerhalb eines Kalenderjahres werden max. 3539,00 € für die Kurzzeitpflege gewährt.

Entsprechend des gültigen Pflegesatzes (119,08 €/Tag + 3,45 €/Tag Ausbildungsumlage) ergeben sich in der Seniorenresidenz Neustift 28Tage.

Im Pflegegrad 1 beträgt der tägliche Pflegesatz 63,36 €. Von der Pflegeversicherung können lediglich 131,00 € Entlastungsbeitrag eingesetzt werden.

Eigenbeteiligung pro Tag

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten werden von der Pflegekasse **nicht** übernommen.

Daraus ergibt sich folgende Eigenbeteiligung pro Tag:

Bei Unterbringung im Doppelzimmer	46,33 €
Bei Unterbringung im Einzelzimmer	52,47 €
Bei alleiniger Unterbringung im Doppelzimmer	56,04 €

Eventuell erstattet Ihnen die Pflegekasse einen Teil der Eigenbeteiligung aus dem Budget der Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI.

Sprechen Sie dazu mit Ihrer Pflegekasse.

Preise gültig ab 01.07.2026